

Nebenrechte

engl.: *ancillary rights*; auch nur: *ancillaries*

Der sogenannte „Urheber“ hat ein Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft und genießt dadurch ideellen und materiellen Schutz seines Werks. Weitere Rechte des Autors eines schriftlichen Werks sind das Recht zum Vortrag, zur Aufführung / Vorführung, das Senderecht, das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen. Diese Rechte werden in Verlagsverträgen auch *Nebenrechte* genannt.

Im Film sind schon die Urheberrechte komplex verteilt und meist an einen praktizierenden Rechteinhaber gebunden. Parallel zu den Hauptverwertungsbereichen eines Films werden sogenannte *Nebenrechte* (Filmmusik und Bücher zum Film) vermarktet. Begleitet wird diese Auswertung von koordinierten Marketingmaßnahmen der Plattengesellschaften und Verlage. Immer mehr Bedeutung erlangt auch das so genannte Merchandising: der Verkauf von Spielzeugen, Puppen, Bekleidung und anderen Artikeln, die mit Motiven und Bildern der Filme versehen sind. Nebenrechte – wie Tonträgerrechte, Drucknebenrechte, Merchandisingrechte, Rechte auf überarbeitete Darbietung in anderen Medien, manchmal sogar Wiederverfilmungsrechte – sind meist vertraglich eigens geregelt und werden durch eine eigene Abteilung des Hauptrechteinhabers vermarktet.

Der Wert der Nebenrechte, insbesondere der Merchandising-Rechte, ist im Zeitalter der *Lord-of-the-Rings*-Trilogie, die annähernd 3 Milliarden US-\$ einspielte, kaum abzuschätzen – sie dürften in diesem Fall das Einspiel aus der primären Verwertungskette mindestens erreichen. Von besonderer Bedeutung sind die Spiele-Rechte, ist doch die Spiele-Industrie seit 2003 umsatzstärker als die Kino-Industrie.

Referenzen

Merchandising

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/n:nebenrechte-3513>

Last update: **2011/07/20 18:38**

